

Sitzungsbericht vom 18.06.2020

1. Fragestunde

- Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurde angemerkt, dass auch die Vereine unter der aktuellen Corona-Situation stark leiden. Einige Vereine seien sicher bereit, Aktivitäten für die Simmozheimer Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Es wurde angefragt, wie man die Vereine dabei unterstützen könne und was die Gemeinde dafür einbringe.

Bürgermeister Feigl erläuterte, dass man regelmäßig im Kontakt mit den Vereinen sei. Dabei werde gemeinsam mit den Vereinen überprüft, welche Angebote unter Berücksichtigung der Corona-Verordnungen wieder möglich seien. Leider könnten im Moment noch nicht alle Vereine wieder den Betrieb aufnehmen. Dies bedaure man sehr, die Gesundheit aller habe hier jedoch Vorrang.

- Weiter wurde darum gebeten, im Mitteilungsblatt darauf aufmerksam zu machen, dass Personen beim Spaziergehen, Picknicken oder Fahrradfahren darauf achten sollten, keinen Müll zu hinterlassen und das Eigentum anderer zu respektieren. Die Verwaltung sagte zu, einen entsprechenden Hinweis im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
- Bereits in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 wurde angemerkt, dass die Übersicht im Kreuzungsbereich Mittelfeldstraße, Hindenburgplatz und Hauptstraße unbefriedigend sei. Zwar wäre im Kurvenbereich von der Mittelfeldstraße in Richtung Hauptstraße eine Sperrfläche auf der Fahrbahn markiert, diese ende jedoch einige Meter vor dem gesetzlichen Parkverbot (5m-Einmündungsbereich). Einige Autofahrer würden folglich im Zwischenraum parken, was dazu führe, dass es im Kreuzungsbereich zu Schwierigkeiten bei Gegenverkehr komme.

Ein anwesender Zuhörer berichtete, dass sich die Parksituation im Kreuzungsbereich Mittelfeldstraße, Hindenburgplatz und Hauptstraße nicht gebessert habe und erkundigte sich nach dem weiteren Vorgehen der Verwaltung.

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass die verkehrsrechtliche Anordnung für die Verlängerung der Markierungen in diesem Bereich mittlerweile vorliege. Die Markierungsarbeiten würden noch dieses Jahr stattfinden.

- Weiter wurde angemerkt, dass der Kanal an einer Stelle im Bereich Sonnenrain seit längerer Zeit verstopft sei, so dass bei stärkerem Regen das Wasser nicht abfließe. Die Gemeinde habe wohl bereits Maßnahmen eingeleitet, bislang gebe es jedoch keine Besserung.

Bürgermeister Feigl erläuterte, dass das Problem bekannt sei. Es gebe in diesem Bereich zwei kritische Stellen. Die eine Schwachstelle wurde bereits saniert, die zweite werde dieses Jahr im Jahresprogramm berücksichtigt. Hier werde eine Kanalreinigung erfolgen, um die Abflüsse frei zu bekommen.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des UG und Erstellung von 2 Stellplätzen auf dem Flst. 2007/2, Theodor-Heuss-Str. 15

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des UG und Erstellung von 2 Stellplätzen auf dem Flst. 2007/2, Theodor-Heuss-Str. 15 wird erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung zur Dacherverweiterung des Viehlaufs sowie Dunglege auf dem Flst. 3964 im Außenbereich

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Dacherverweiterung des Viehlaufs sowie Dunglege zur flexiblen Nutzung im Außenbereich, Flst. 3964 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamtes Calw erteilt.

3. Modernisierung der Kläranlage Simmozheim

In Abstimmung mit dem Landratsamt Calw wurde bereits im Jahr 2017 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Ertüchtigung der Kläranlage zusammengestellt und auf dieser Grundlage ein Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) für das Jahr 2018 gestellt.

Aufgrund der begrenzten Fördermittel wurde der erste Zuschussantrag abgelehnt, so dass für das Jahr 2019 ein erneuter Zuschussantrag gestellt wurde, der mit Bescheid vom 17.10.2019 (mit entsprechenden Kürzungen der zuwendungsfähigen Maßnahmen) bewilligt wurde.

Die Erneuerung des Rechen, Sand- und Fettfangs (Installation Kompaktanlage) einschließlich Bau der erforderlichen Aufstellgrube, welche aufgrund der Dringlichkeit bereits im Jahr 2019 durchgeführt werden musste, wurde nachträglich ebenfalls bei der Zuwendung berücksichtigt.

Die restlichen Maßnahmen sollen nun im Laufe des Jahres 2020 ausgeschrieben und im Jahr 2021 ausgeführt werden. Die Beträge für die nachfolgend dargestellten Einzelmaßnahmen beruhen auf der Kostenschätzung für den Zuschussantrag und beinhalten die Bruttokosten einschließlich Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %) und Baunebenkosten (ca. 20 %). Sie sind bereits in der Haushalts- und Finanzplanung 2020 berücksichtigt. Die Finanzierung der Kompaktanlage erfolgte größtenteils bereits im Haushaltsjahr 2019.

Einzelmaßnahmen lt. Zuschussantrag und kalkulierte Kosten

Erweiterung Zulaufbereich, Rechenanlage und Sand-Fett- Fang mit Anpassung an den Stand der Technik:	(299.880 €)
- Hydraulische Erweiterung für Durchsatz QM = 57 l/s (Auslegung Bestand lediglich für 42 l/s)	
- Kompaktanlage Rechen-Sand-Fett-Fang Bereits ausgeführt (Herstellungskosten 249.858,80 €)	
Erhöhung der Betriebssicherheit der Belüftung Belebungsbecken und Anpassung an den Stand der Technik:	22.848 €
1 neues Gebläse mit Frequenzumformer	
Vergleichmäßigung der Schlammverteilung Nachklärbecken zur Erhöhung der Betriebssicherheit	11.424 €
Ergänzung Prozessleitsystem (PLS) sowie Betriebsdatenerfassung Regenüberlaufbecken (RÜB) zur Anpassung an den Stand der Technik:	109.956 €
- Automatisierung Datenerfassung RÜB gemäß Vorgaben Landratsamt/Einstau- und Überlaufhäufigkeit und –dauer	
- Erfassung Zulauf-MIDs	
- Erfassung Fällmittelstation	
- Erfassung Störmeldungen Rechengebäude	
- Ergänzungen in der Datenerfassung und -verarbeitung Neues Programm zur Erstellung Betriebstagebuch	
- Schaltschrankbelüftung Betriebsgebäude	
Ergänzungen Laborausstattung	15.708 €
Trübwasserabzug Schlammspeicher	11.424 €
Neues Filtratsilo mit Beschickungspumpe und Anbindung der Entleerung an den Zulauf Belebungsbecken Ziel: Vergleichmäßigung der internen Rückbelastung mit stickstoffreichem Filtrat	345.576 €
Zahnstangenantrieb Räumler Nachklärbecken 2 zur Erhöhung der Betriebssicherheit	39.984 €
Erweiterung Betriebsgebäude zur Anpassung an den Stand der Technik und Umsetzung der bestehenden Vorschriften zum Arbeitsschutz:	314.160 €
- Sanitäre Einrichtungen mit Schwarz-Weiß-Bereich	

- Bauliche Anpassung Heizung / Nachtspeicheröfen (Asbestentsorgung)
- Bauliche Anpassung Wände und Dächer
(Asbestentsorgung/Gebäudeisolierung/Photovoltaikanlage)

Ergänzung Geröllfänge in den beiden Zulaufsträngen; Umschluss 142.800 €
 Entwässerung Bauhof und Dach Rechengebäude vor Regenentlastung
 (bisher Einleitung in entlasteten Mischwasserabfluss)

Summe Maßnahmen lt. Zuschussantrag	1.313.760 €
Summe der noch ausstehenden Maßnahmen	1.013.880 €
Zuschuss nach FrWw	295.300 €

Die Verwaltung empfahl dem Gemeinderat, das Ingenieurbüro iat-Ingenieurberatung GmbH, Stuttgart mit den erforderlichen Ingenieurleistungen für die Planung, Ausschreibung und Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zur Modernisierung der Kläranlage Simmozheim auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen.

Dieses Ingenieurbüro ist mit der Kläranlage Simmozheim seit vielen Jahren vertraut und hat die bisherigen Sanierungsmaßnahmen zuverlässig und zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde betreut. Ein anderes Ingenieurbüro müsste sich in die Thematik und die Anlage neu einarbeiten, aus Sicht der Verwaltung würde dies gewisse Risiken im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf und die Kontinuität der Betriebsabläufe bergen, die nicht ohne Not eingegangen werden sollten.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros iat-Ingenieurberatung GmbH stellte in der Sitzung das Maßnahmenprogramm vor und ergänzte dieses dahingehend, dass zusätzlich zwei Pumpen mit Leitungssystem im Auslauf eines Regenüberlaufbeckens erneuert werden müssen, da eine seit kurzem defekt sei und die Pumpenleistung erhöht werden sollte. Zudem wäre sinnvoll, im Überlaufbecken ein Sieb mit Schnecke zu installieren, um zu verhindern, dass bei Starkregen Feststoffe (Papier etc.) in den Talackerbach gelange. Um bessere Angebote zu erhalten, schlug er vor, die Maßnahmen mit den oben aufgeführten Arbeiten durchzuführen. Dazu gab es aus der Mitte des Gremiums keine Einwände.

Ein Gemeinderat regte an, eine Konzeption über mehrere Jahre zu erstellen. Soweit ihm bekannt sei, bestünden seit einiger Zeit Überlegungen, die Abwasserbeseitigung an die Kläranlage der Stadt Weil der Stadt anzuschließen. Im Hinblick darauf, müsse gründlich abgewogen werden, ob größere Modernisierungsmaßnahmen zum heutigen Tag noch Sinn machen. Bürgermeister Feigl bestätigte, dass in den Landratsämtern Böblingen und Calw Überlegungen im Hinblick auf eine Großkläranlage bestünden. Dies werde von der Verwaltung selbstverständlich berücksichtigt, es sei aber auf absehbare Zeit nicht mit einer kurzfristig umsetzbaren Konzeption zu rechnen. Da die Zusammenlegung von Kläranlagen aufgrund der unterschiedlichen Wasserrechte (genehmigte Laufzeiten) kompliziert sei, könne dies noch bis zu 15 Jahre dauern. Es sei nicht zu verantworten, solange nicht in die Kläranlage zu investieren, da die Technik veralte und sich zudem laufend die Vorschriften ändern würden. Bürgermeister Feigl betonte, dass die Investitionen für die Kläranlage sinnvoll und dringend notwendig seien, um die Betriebssicherheit in den nächsten Jahren zu gewährleisten.

Ein Gemeinderat regte an, den sogenannten Schwarz-Weiß-Bereich so zu gestalten, dass dieser von den Beschäftigten der Kläranlage und des Bauhofs gemeinsam genutzt werden könne. Bürgermeister Feigl erläuterte, dass dies aufgrund unterschiedlicher Vorschriften und Gebäude zunächst nicht vorgesehen sei. Sollte in Zukunft auch im Bauhof ein Schwarz-Weiß-Bereich notwendig werden, müsse eine Zusammenlegung dieser beiden Bereiche überprüft werden.

Weiter wurde angefragt, ob die Photovoltaikanlage auch als Notstromaggregat genutzt werden könne. Der Vertreter des Ingenieurbüros gab zu Bedenken, dass ein Stromausfall meist bei Unwetter oder auch in der Nacht stattfinde, wenn keine Sonne scheine. Ein Gemeinderat regte an, die Stromerzeugnisse der Solaranlage der Geißberghalle für die Kläranlage zu nutzen. So könne der Stromverbrauch fast vollständig durch eigenproduzierten Strom gedeckt werden. Bürgermeister Feigl erläuterte, dass ein Kostenvergleich erstellt werden müsste, um zu überprüfen, ob die Erstellung einer Stromleitung von der Geißberghalle zur Kläranlage günstiger sei, wie der Zukauf von zusätzlich benötigtem Strom zu bestimmten

Zeiten. Der Vertreter des Ingenieurbüros ergänzte, der Bedarf der Kläranlage schwanke je nach Wetterlage. Man müsse zunächst prüfen, welchen Strombedarf die geplante Photovoltaikanlage der Kläranlage abdecken könne.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderat Laich) folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der dargestellten Maßnahmen zur Modernisierung der Kläranlage Simmozheim zu.
2. Der Beauftragung des Ingenieurbüros iat-Ingenieurberatung GmbH, Stuttgart mit den erforderlichen Ingenieurleistungen für die Planung, Ausschreibung und Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zur Modernisierung der Kläranlage Simmozheim auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wird zugestimmt.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Die Verwaltung stellte ausführlich den ersten Haushaltsplan der Gemeinde Simmozheim nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vor.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die teils größeren Abweichungen im vorläufigen Rechnungsergebnis 2019 gegenüber der Haushaltsplanung 2019 kommen u.a. auch dadurch zustande, da aufgrund des Systemwechsels von der Kameralistik im Jahr 2019 hin zur kommunalen Doppik im Jahr 2020 keine Haushaltsreste gebildet werden dürfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung von Haushaltseinnahmeresten das Rechnungsergebnis verschlechtert, wogegen die Auflösung von Haushaltsausgaberesten das Rechnungsergebnis verbessert.

Aufgrund der Umstellung wurden außerdem nur bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung sowie bei den Betrieben gewerblicher Art (BgA) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, um den Buchungsaufwand zu verringern und die Umstellung im Kassenbereich einfacher zu gestalten.

Bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (40.636 €) und bei den Schlüsselzuweisungen (8.703 €) Mehreinnahmen zu verzeichnen, während der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 25.831 € hinter dem Planansatz zurückbleibt.

Die wesentlichste Verbesserung im Bereich des Verwaltungshaushalts ergibt sich im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes. Hier sind vor allem Einsparungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und des sonstigen unbeweglichen Vermögens zu verzeichnen (255.595 €), aber auch geringere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (135.093 €); hier sind insbesondere die Betriebskosten in der Kläranlage zu nennen, aber auch Sachkosten in vielen anderen Bereichen.

Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt wird um ca. 600.000 € höher ausfallen als veranschlagt und rund 1.455.000 € betragen (Plan 2019: 863.800 €, Rechnung 2018 = 1.228.866 €).

Im Vermögenshaushalt ergibt sich zusammen mit der höheren Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt ebenfalls eine Verbesserung von rund 2.481.000 €, so dass sich eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 2.660.000 € abzeichnet (Plan 2019: 179.000 €). Die Allgemeine Rücklage wird damit zum 31.12.2019 voraussichtlich rund 5,5 Mio. € betragen (Stand 31.12.2018: 2.845.783 €).

Haushaltsjahr 2020

Zum 01.01.2020 mussten alle Kommunen in Baden-Württemberg auf das neue Haushaltsrecht umstellen. Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännischen Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der Gemeinde ab und verschafft einen Überblick über das kommunale Vermögen und die Schulden.

Es werden jetzt auch zahlungsunwirksame Rechnungsgrößen, wie Abschreibungen oder die Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse in allen Bereich dargestellt, was bisher nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Fall war.

Somit entsteht mehr Transparenz im kommunalen Finanzwesen, die verbunden mit der Steuerung über die Vorgabe von Zielen zu einem besseren Kostenbewusstsein der Entscheidungsträger führen soll.

Eine Vermögensbewertung ist bisher nur für die kostenrechnenden Einrichtungen erfolgt. Die Bewertung des restlichen Vermögens der Gemeinde ist zurzeit noch in Bearbeitung. Daher konnten die Planansätze für Abschreibungen und Auflösungen in diesen Bereichen nur grob geschätzt werden. Im Jahresabschluss 2020 sowie bei den kommenden Haushaltsplänen kann es deshalb zu Abweichungen zu den Planansätzen 2020 kommen. Dies hat sowohl Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis, als auch auf die interne Leistungsverrechnung.

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ist mit -130.600 € eingeplant. Dieses negative Ergebnis bedeutet einen Rückgang der liquiden Kassenmittel im Jahr 2020 um diesen Betrag.

Im kommunalen Finanzausgleich ergibt sich gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2019 eine Verbesserung in Höhe von 152.100 €. Die Finanzausgleichsumlage (+ 21.800 €) steigt ebenso an wie die Kreisumlage (+ 29.300 €). Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt 30,00 % (2019 = 30,40 %).

Die Baumaßnahmen umfassen den größten Teil des Investitionsplans. Hier sind insbesondere die kommunalen Projekte im Bereich des Schillerareals zu nennen. Diese Projekte sind aktuell mit einem Investitionsvolumen von 6 Mio. € veranschlagt. Die Gemeinde erhält Landeszuweisungen für die Ortskernsanierung Schillerareal und zwar für die geplante Kita, die Mediathek und die Gestaltung des Dorfplatzes. Nach aktuellen Berechnungen sind hierfür insgesamt 1.361.000 € eingeplant. Für weiteren Grundstückserwerb im Bereich des Schillerareals sind außerdem 12.000 € veranschlagt.

Mit 1.076.000 € schlagen die Modernisierungsmaßnahmen in der Kläranlage zu Buche, wobei bereits ein Teil des Maßnahmenpakets (Erneuerung des Rechen-, Sand- und Fettfangs) im Jahr 2019 durchgeführt und zum Teil auch finanziert wurde. Im Rahmen der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) wurden außerdem für die Modernisierung der Kläranlage 279.600 € bewilligt.

Die Steuern und Gebühren bleiben zum 01.01.2020 unverändert. Die Kindergartengebühren wurden zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 entsprechend den Empfehlungen der Landesverbände erhöht.

Ein Gemeinderat merkte an, dass die Folgen der Corona-Situation im Moment noch nicht abschätzbar seien. Es seien noch sehr viele Fragezeichen vorhanden und nicht klar, ob Zuweisungen für die Investitionen zu erwarten seien. Vor diesem Hintergrund sehe er die hohen geplanten Investitionen der nächsten Jahre kritisch und könne dem Investitionsprogramm so nicht zustimmen.

Bürgermeister Feigl entgegnete, für die anstehenden Großprojekte habe man Zuschussbescheide bereits vorliegen. Die Realisierung der noch ausstehenden Projekte des gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten Gemeindeentwicklungskonzepts (Neugestaltung Ortsmitte, Baugebiet Mittelfeld III) sollte nach umfangreicher Vorbereitung in den letzten 3 Jahren nun konsequent angegangen und umgesetzt werden. Im Übrigen sollten sich die staatlichen Institutionen gerade in Zeiten schwächerer Konjunktur antizyklisch verhalten und investieren, um die Wirtschaft zu stützen.

Nach der Klärung einiger Sachfragen fasste der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Laich) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.
2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2023.

Die beschlossene Haushaltssatzung wird in diesem Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

5. Neuorganisation des Gutachterausschusswesens

- Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für den nördlichen Landkreis Calw

Aufgaben und Bedeutung der Wertermittlung durch den Gutachterausschuss

Die gesetzlichen Aufgaben des Gutachterausschusses sind in den §§ 192 – 199 BauGB (Wertermittlung) geregelt. Neben der Erstellung von Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke ist insbesondere die hoheitliche Aufgabe der Ermittlung der Bodenrichtwerte und die Ableitung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten auf der Grundlage der Auswertung der Kaufpreissammlung Aufgabe der Kommunen.

Um die gesetzlich geforderten Daten verlässlich ableiten zu können, ist eine ausreichende Anzahl von Kauffällen erforderlich, die in der Kaufpreissammlung erfasst und ausgewertet werden müssen. In Baden-Württemberg sind die Gutachterausschüsse bei den Gemeinden zu bilden; diese kommunale Aufgabe ist derzeit noch unabhängig von der Größe, der Einwohnerzahl und der Verkaufsfälle. Damit unterscheidet sich die Struktur in Baden-Württemberg erheblich von der Organisation der Gutachterausschüsse in den anderen Bundesländern, die die Gutachterausschüsse mindestens ab Kreisebene gebildet haben. Von den gut 1.200 Gutachterausschüssen in der Bundesrepublik entfallen allein auf Baden-Württemberg rund 900. Gerade für die Bodenrichtwertermittlung können in kleineren Gemeinden nicht genügend Verkaufsfälle ausgewertet werden. Mittlerweile kommt jedoch insbesondere der Bereitstellung von verlässlichen Grundstücksmarktdaten eine immer größere Bedeutung zu, da die anstehende Grundsteuerreform eine rechtlich und fachlich korrekte Ableitung des Bodenrichtwertes voraussetzt. Darüber hinaus sind für die Gutachterausschüsse des Landes Baden-Württemberg die Anforderungen dahingehend gestiegen, dass die Daten deutschlandweit und zukünftig auch europaweit bereitzustellen sind.

In Baden-Württemberg bestehen somit hinsichtlich der Erledigung der gesetzlichen Aufgaben in der amtlichen Grundstückswertermittlung deutliche Defizite. Mit der Novellierung der Gutachterausschussverordnung soll insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Grundsteuerreform Abhilfe geschaffen werden. Die neue Gutachterausschussverordnung ist im Oktober 2017 in Kraft getreten und regelt, dass die Gutachterausschüsse weiterhin bei den Gemeinden zu bilden sind, jedoch benachbarte Gemeinden zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses aufgefordert und zur sachgerechten Aufgabenerfüllung mindestens 1.000 auswertbare Verkaufsfälle pro Jahr für die Ableitung der Bodenrichtwerte vorausgesetzt werden. Auch wenn in der neuen Verordnung die Zusammenschlüsse zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss nicht zwingend vorgeschrieben sind, muss festgehalten werden, dass der rechtssicheren Auswertung und Darlegung der Bodenwerte in Zukunft eine herausragende Bedeutung zukommt.

Das Finanzministerium hat am 22.11.2019 einen ersten Entwurf für ein Landesgrundsteuergesetz auf Basis eines Bodenwertmodells vorgelegt; von der sogenannten „Länderöffnungsklausel“ soll somit Gebrauch gemacht werden. Der Entwurf beinhaltet eine Wertkomponente, verzichtet jedoch auf die Berücksichtigung des Gebäudes. Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich die Grundsteuer zukünftig nach dem Entwurf allein anhand der Grundstücksfläche und des Bodenrichtwertes berechnen soll.

Bisherige und neue Organisation, Vorgehensweise und weitere Terminplanung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für den nördlichen Landkreis mit Sitz bei der Stadt Calw

Bislang übernimmt der Gutachterausschuss des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett (GVV) die gesetzlichen Aufgaben (auch) für die Gemeinde Simmozheim; er leitet die Bodenrichtwerte auf der Grundlage von durchschnittlich jährlich insgesamt 227 Verkaufsfällen im Gemeindeverwaltungsverband aus den Jahren 2010 – 2020 ab.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Calw hat bei den umliegenden Gemeinden eine Umfrage durchgeführt, wieviel Verkaufsfälle pro Jahr auswertbar sind, wieviel Verkehrswertgutachten erstellt werden und wie die Arbeit und Zusammensetzung der Gutachterausschüsse organisiert ist. Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse Althengstett, Bad Liebenzell, Bad Herrenalb, Bad Teinach, Bad Wildbad, Dobel, Gechingen, Neuweiler, Neubulach, Oberreichenbach, Schömberg, Unterreichenbach und Wildberg haben signalisiert, dass sie es für sinnvoll hielten, sich in einem gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Bereich des Landkreises Calw im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zusammenzuschließen. Bei einem Zusammenschluss könnten insgesamt

rund 1.600 Verkaufsfälle pro Jahr für die Ableitung von Bodenrichtwerten, unter Berücksichtigung der spezifischen Standortgegebenheiten, zu Grunde gelegt werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der o.g. Geschäftsstellen/Gemeinden unter der Federführung der Stadt Calw hat sich zwischenzeitlich mehrfach getroffen, um die Eckpunkte einer solchen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auszuarbeiten.

Am 21.01.2020 fand hierzu bei der Stadt Calw für die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden eine Infoveranstaltung statt. Im Rahmen dieses Treffens wurden unter anderem die kalkulierten Kosten diskutiert, die die Stadt Calw den Mitgliedsgemeinden für die Aufgabenübernahme jährlich in Rechnung stellen wird. Hierzu konnten sich die Beteiligten trotz kontroverser Diskussion zunächst auf eine Vorauszahlung in Höhe von 3,50 €/Einwohner verständigen; man liegt damit am unteren Level verschiedener landesweit vorgenommener Kalkulationen. Die genaue Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten für ein Haushaltsjahr erfolgt dann jeweils zum 30.06. des Folgejahres.

Der Entwurf der vorgesehenen „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses“ mit Stand 14.05.2020 liegt vor und wurde dem Gemeinderat in der Sitzung in seinen wesentlichen Bestimmungen erläutert.

Um den vier Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett eine eigenständige Entscheidung zur Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zu ermöglichen, muss die Verbandssatzung des GVV geändert und das Gutachterausschusswesen zunächst wieder in die Zuständigkeit der jeweiligen Verbandsgemeinde rückverlagert werden. Dies macht folgende Beratungs- und Beschlussreihenfolge erforderlich:

- Sitzungen der Gemeinderäte der einzelnen Verbandsgemeinden im Juni 2020 mit dem Ziel einer grundsätzlichen Zustimmung zur dargestellten Neuorganisation und Vorgehensweise
- Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett am 15.07.2020
 - Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes zur Rückverlagerung der Zuständigkeit für das Gutachterausschusswesen auf die Gemeinden mit Wirkung ab 31.12.2020
 - Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss mit Entschädigungsregelungen für die Mitglieder des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebühren- und Entschädigungssatzung) mit Wirkung ab 31.12.2020
- Sitzungen der Gemeinderäte der einzelnen Verbandsgemeinden im Juli 2020 mit dem Ziel, das Gutachterausschusswesen mit Wirkung ab 01.01.2021 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss nördlicher Landkreis zu übertragen und die erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der dargestellten Neuorganisation des Gutachterausschusswesens und der Vorgehensweise zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für den nördlichen Landkreis mit Sitz bei der Stadt Calw wird zugestimmt.
2. Der erforderlichen Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett wird zugestimmt.
3. Der erforderlichen Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss mit Entschädigungsregelungen für die Mitglieder des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebühren- und Entschädigungssatzung) des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett wird zugestimmt.

6. Richtlinien über die Förderung der Vereine in der Gemeinde Simmozheim

Gemeinden und Städte leben von den Aktivitäten und der Vielfältigkeit der Vereine. Die Angebote der Vereine stellen für die Bevölkerung einen wichtigen Ausgleich zum Alltag dar. Weiter übernehmen Vereine ehrenamtlich eine Vielzahl sozialer, kultureller, sportlicher, politischer und gesellschaftlicher Aufgaben, sind Teil der demokratischen Gesellschaft und Lernort für demokratische Verhaltensweisen.

Der Gesetzgeber gibt den Gemeinden im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung die Möglichkeit, das Vereinsleben finanziell zu fördern. Aufgabe der Gemeinde ist es, den Vereinen gute Entwicklungsbedingungen zu bieten, um die Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit im Gemeinwesen zu sichern.

Um die Vereinsarbeit und besonders die in den Vereinen betriebene Jugendarbeit zu intensivieren, wurden in der Gemeinde Simmozheim allgemein gültige Richtlinien aufgestellt. Aufgrund zahlreicher Anpassungen und Einzelentscheidungen ist eine Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Simmozheim sinnvoll. Einige Regelungen (z.B. Bereitstellung von gemeindlichen Einrichtungen, kostenlose Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt) wurden bereits bislang so umgesetzt, sind jedoch nicht schriftlich festgehalten. Im Zuge der Überarbeitung der Förderrichtlinien sollen diese Regelungen nun aufgenommen werden. Weiter werden die Voraussetzungen der Förderungen genauer definiert, um den Interpretationsspielraum möglichst klein zu halten.

Neu aufgenommen wird § 7 Absatz 1, demnach übernimmt die Gemeinde künftig die Wasser- und Abwassergebühren der vereinseigenen Liegenschaften, sofern sie der Vereinstätigkeit zuzurechnen sind.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die in der Vorlage dargestellten Richtlinien über die Förderung der Vereine in der Gemeinde Simmozheim werden beschlossen.

Die Vereinsförderrichtlinien werden in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

7. Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West - Kostenfeststellung

Die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West wurden im November 2018 vergeben und von Januar bis Oktober 2019 durchgeführt. Ende November 2019 lagen sämtliche Schlussrechnungen vor, so dass auch die beantragten Zuschüsse nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) sowie nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) im Dezember 2019 abgerechnet werden konnten. Damit ist das erste Großprojekt des gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten Gemeindeentwicklungskonzepts „Perspektive Simmozheim 2030“ bereits realisiert.

Die Verwaltung stellte dem Gemeinderat die abschließende Kostenfeststellung des Projekts vor.

Die unten aufgeführten Baunebenkosten beinhalten auch die Aufwendungen für verschiedene Planungsstudien in den Jahren 2015/2016, welche bereits im Vorfeld der Baumaßnahme erstellt wurden, mit Gesamtkosten von 14.622,03 €.

Der ELR-Zuschuss wurde für das Jahr 2018 in Höhe von 286.800,00 € beantragt und genehmigt, ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von 853.230,00 €. Die Veranschlagung im Haushaltsplan 2019 erfolgte nur noch mit 228.000,00 € aufgrund der Vergabe der Bauarbeiten, die mit 563.920,25 € gegenüber der Kostenberechnung deutlich günstiger ausfiel. Nachdem auch die Abrechnung der Baumaßnahme die Vergabesumme nochmals deutlich unterschritten hat, verringerte sich auch der beantragte Zuschuss entsprechend.

Der Zuschuss wurde noch im Jahr 2019 ausgezahlt.

Bei dem Zuschuss nach KInvFG handelte es sich um eine pauschale Zuweisung im Rahmen eines Festbetrags, welche Kommunen mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft bereits im Jahr 2015 zugesprochen wurde, sofern sie für förderfähige Investitionen nach dem Maßnahmenkatalog eingesetzt wurden. Ein Teilbetrag dieses Zuschusses in Höhe von 71.000 € wurde bereits 2019 ausgezahlt, die Restzahlung erfolgte im Februar 2020.

Die nachfolgende Darstellung ergibt eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 55.942,42 €.

	Veranschlagung Haushaltsplan	Kosten- feststellung
Erschließungskosten		450.479,00 €
Baunebenkosten		108.558,80 €

Baukosten gesamt	656.000,00 €	559.037,80 €
Zuschuss ELR	228.000,00 €	186.901,21 €
Zuschuss KInvFG	89.000,00 €	89.079,01 €
Zuschüsse gesamt	317.000,00 €	275.980,22 €
Eigenmittel der Gemeinde	339.000,00 €	283.057,58 €

Bürgermeister Feigl wies darauf hin, dass mit dem bereits erfolgten Verkauf des ersten Gewerbebauplatzes der Löwenanteil des von der Gemeinde zu stemmenden Kostenanteils für die Erschließung wieder erlöst werden konnte. Die Vermarktung der weiteren Gewerbebauplätze werde nun nach und nach erfolgen, die Einnahmen daraus leisteten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Neugestaltung der Ortsmitte.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der Kostenfeststellung zustimmend Kenntnis.

8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Seit der letzten Genehmigung durch den Gemeinderat sind 5 Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen eingegangen bzw. eingeworben worden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Annahme der in der Vorlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird genehmigt.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Blutspenderehrung

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass die diesjährige Blutspenderehrung aufgrund der Corona-Situation nicht wie gewohnt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung stattfindet. Er habe sich bei den drei zu ehrenden Bürgerinnen und Bürgern mit einem persönlichen Besuch für ihren vorbildlichen Einsatz bedankt und als kleines Zeichen großer Anerkennung die Blutspender-Ehrennadeln und Urkunden des Deutschen Roten Kreuzes sowie ein kleines Geschenk der Gemeinde überreicht.

Bürgermeister Feigl sprach den Geehrten auch in der Sitzung nochmals seinen Dank aus, die bereits zahlreiche Male Blut gespendet und dadurch zur Heilung und Rettung von Kranken und Verletzten beigetragen hätten: Thomas Höferth (für 10 Blutspenden), Franco Di Muzio (25 Blutspenden) und Kerstin Eisinger (25 Blutspenden).

b) Photovoltaikanlage Geißberghalle - Abrechnung für Einspeisung 2019

Die Verwaltung erläuterte das Betriebsergebnis der auf dem Dach der Geißberghalle installierten Photovoltaikanlage. Diese ist seit 22.08.2011 in Betrieb. Die Abrechnung der Einspeisung vom 01.01. – 31.12.2019 brachte folgendes Ergebnis:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
erzeugte Strommenge	34.607 kWh	34.886 kWh

Einspeisung	26.286 kWh	25.779 kWh
Eigenverbrauch	8.321 kWh (24,04 %)	9.107 kWh (26,11 %)

Das entspricht einer Leistung von 1.083 kWh/kWp (= 34.607 kWh : 31,95 kWp).
2018 = 1.092 kWh/kWp.

Entgelt für Einspeisung netto	7.554,48 €	7.408,91 €
Kosten Eigenverbrauch incl. anteilige Mwst.	1.443,33 €	1.579,65 €

Von der Energiedienst AG wurden für das gesamte Jahr 2019 noch 23.419 kWh Strom bezogen (Vorjahr: 23.660 kWh). Die Kosten hierfür incl. der anteiligen Mwst. betragen 5.690,10 € (Vorjahr: 5.609,12 €).

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

10. Anfragen und Anregungen

a) Buntbrache Ausgleichsfläche Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West

Ein Gemeinderat bemängelte den Zustand der im Zuge der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen errichteten Buntbrache an der Kreisstraße in Richtung Merklingen; diese sehe ungepflegt aus und solle bunter gestaltet werden.

Bürgermeister Feigl informierte, dass eine Buntbrache nicht farbig sein müsse. Es komme viel mehr auf eine spezielle Durchmischung der Pflanzen an, damit die Brache für die betreffenden Arten, deren Lebensraum durch die Erschließungsmaßnahme beschnitten wurde, eine geeignete Ersatzfläche biete. Dabei könne und solle es sogar zu Lücken in der Bepflanzung kommen, um z.B. für Bodenbrütern geeignete Bereiche zu schaffen. Auch dürfe dieser Bereich nicht ständig abgemäht werden und könne deshalb einen ungepflegten Eindruck erwecken. Ein Landwirt pflege die Buntbrache nach den gültigen Vorschriften und erhalte hierfür einen finanziellen Ausgleich. Bürgermeister Feigl versicherte, dass die Buntbrache in regelmäßigen Abständen mit dem Landratsamt Calw evaluiert werde.

Weiter wurde angefragt, wie lange die Buntbrache bewirtschaftet werden müsse. Bürgermeister Feigl teilte mit, dass die Buntbrache für ca. 15-25 Jahre angelegt wurde.

b) Gemeindevollzugsdienst

Ein Gemeinderat fragte an, ob es personelle Veränderungen im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes gäbe, da eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50% ausgeschrieben worden sei.

Bürgermeister Feigl berichtete, dass sich die bisherige Mitarbeiterin Frau Thiele für eine neue Stelle entschieden und den Gemeindeverwaltungsverband verlassen habe. Die Stelle sei daraufhin neu ausgeschrieben worden.

Die öffentliche Sitzung wurde um 22:30 Uhr beendet.